

Wie kann ich bei Alkoholproblematik die MPU umgehen bzw. die Erfolgsaussichten der Untersuchung erhöhen ?

Jenseits des Führerscheintourismus gibt es durchaus legale Möglichkeiten, bei Alkoholdelinquenz im Straßenverkehr die zunächst entzogene oder mit einem Fahrverbot belegte Fahrerlaubnis wieder zu erlangen, ohne dass der behördlichen Anordnung einer für den Betroffenen kostspieligen medizinisch-psychologischen Untersuchung oder eines ärztlichen Gutachtens Folge geleistet werden muss.

Aber selbst in Fällen, in denen die Durchführung einer angeordneten Untersuchung unvermeidbar ist, bedeutet der Abstinenznachweis über einen Zeitraum von 6 oder 12 Monaten eine signifikante Erhöhung der Erfolgchancen.

So sollte immer dann, wenn die Fahrerlaubnisbehörde wegen Alkoholabhängigkeit, d.h. einer entsprechenden Erkrankung ohne konkreten Bezug zum Führen eines Kfz, die Beibringung/Vorlage eines ärztlichen Gutachtens einer amtlich anerkannten Stelle unter Berufung auf § 13 Nr. 1 FeV anordnet, die Durchführung eines sog. Abstinenztests erwogen werden. Dies gilt sowohl, wenn der Betroffene (noch) im Besitz der Fahrerlaubnis ist und eine Entziehung droht, als auch, wenn er einen Antrag auf (Neu-)Erteilung der Fahrerlaubnis stellt. Die Kosten für dieses Nachweisverfahren belaufen sich auf €350,00 – 550,00 und liegen damit zwar etwa im Bereich derjenigen für die Einholung eines ärztlichen Gutachtens. Der Abstinenznachweis macht ein solches indessen in vielen Fällen entbehrlich und kann darüber hinaus für Betroffene, deren Leberwerte trotz Alkoholabstinenz auf hohem Niveau verharren – ein medizinisch häufiges Phänomen – der einzige erfolgversprechende Weg zurück zur Fahrerlaubnis sein.

Aber auch in Fällen des Alkoholmissbrauchs, d.h. bei nicht hinreichend sicherem Trennungsvermögen zwischen dem Führen eines Kfz und Alkoholkonsum ohne Dependenz kann ein Abstinenztest eine erfolgversprechende Maßnahme zur Wiedererlangung der FE bzw. zur Abwendung der FE-Entziehung sein. In diesen Fällen (§ 13 Nr. 2 FeV) kann der Betroffene die Kosten für die Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens u.U. ganz vermeiden, indem er zunächst auf die Fahrerlaubnis verzichtet und sich dann über einen Zeitraum von 6 oder 12 Monaten 4 respektive 6 Abstinenzchecks mit obigen Kosten unterzieht. Die gesetzlich geforderte "gefestigte Änderung des Trinkverhaltens" setzt zwar grundsätzlich neben körperlichen Veränderungen auch psychische voraus. Aber auch letztere können mit der freiwilligen Teilnahme an einem Abstinenzcheck dokumentiert werden. Es empfiehlt sich daher, frühzeitig gegenüber der zuständigen Behörde die Möglichkeit eines freiwilligen Verzichts in Aussicht zu stellen, sofern bei erbrachtem Nachweis über einen 6- oder 12-monatigen Zeitraum alkoholbedingte Eignungszweifel verbindlich als ausgeräumt angesehen werden.

Verlieren kann man durch den Abstinenzcheck nichts, da auch in Fällen unumgänglicher MPU der Nachweis der Abstinenz die Erfolgswahrscheinlichkeit erhöht.

Beispielsweise die TÜV Süd Gruppe bietet seit kurzem diese Abstinenzchecks an, die auf dem sogenannten EtG-Nachweis im Urin basieren. EtG (Ethylglucuronid) ist ein Abbauprodukt von Alkohol. Wird bei mehreren, kurzfristig anberaumten Kontrollen kein EtG gefunden, ist das ein sehr deutlicher Hinweis auf Abstinenz.

[ Ethylglucuronid wird im Gegensatz zum Blutalkohol vom Körper langsamer abgebaut und daher mit zeitlicher Verzögerung über den Urin ausgeschieden. Da Ethylglucuronid eine längere Halbwertszeit ( $t_{1/2}$  = 2–3h) als Alkohol (25 Minuten) aufweist, konnte bei Patienten mit regelmäßigem Alkoholkonsum eine Kumulation der Substanz im Körper nachgewiesen werden.]

O.Delacroix  
Rechtsanwalt

Kanzlei Stiehl & Schmitt  
Rohrbacher Str. 28  
69115 Heidelberg